

Durchführung einer repräsentativen Wahlstatistik in der Hansestadt Uelzen bei der Wahl zum 19. Deutschen Bundestag am 24.09.2017

In den Wahlbezirken

109 Herzog-Ernst-Gymnasium, Albertstraße 41, 29525 Uelzen

111 Pestalozzi-Schule, Emsberg 3, 29525 Uelzen

112 Hermann-Löns-Schule, Heinrich-Meyerholz-Str. 2, 29525 Uelzen, und

115 Dorfgemeinschaftshaus Gr. Liedern, Eichelberg 2, 29525 Uelzen,

werden unter Wahrung des Wahlgeheimnisses repräsentative Auszählungen nach dem Wahltag durchgeführt.

Das Verfahren ist in dem „Gesetz über die allgemeine und die repräsentative Wahlstatistik bei der Wahl zum Deutschen Bundestag und bei der Wahl der Abgeordneten des Europäischen Parlaments aus der Bundesrepublik Deutschland (Wahlstatistik – WStatG)“ vom 21. Mai 1999 (BGBl. I S. 1023), geändert durch Artikel 1a des Gesetzes vom 27. April 2013 (BGBl. I S. 962), geregelt und zugelassen. Die repräsentative Wahlstatistik dient dem Informationsbedarf in vielen Bereichen unserer Gesellschaft. Sie gibt Aufschluss über das Wahlverhalten verschiedener Bevölkerungsgruppen und zwar über Wahlbeteiligung und Stimmabgabe nach Alter, Geschlecht und Bundesländern.

In den ausgewählten Wahlbezirken werden für wahlstatistische Auszählungen Stimmzettel, auf denen Geschlecht und Geburtsjahresgruppe vermerkt ist, verwendet.

Aus dem Ergebnis der Wahl werden repräsentative Wahlstatistiken über die Wahlberechtigten, Wahlscheinvermerke und die Beteiligung an der Wahl nach Geschlecht und Geburtsjahresgruppen, die Wähler und Ihre Stimmabgabe für die einzelnen Wahlvorschläge nach Geschlecht und Geburtsjahresgruppen sowie die Gründe für die Ungültigkeit von Stimmen als Bundesstatistik erstellt.

Die Untersuchung der Stimmabgabe der Männer und Frauen für die einzelnen Parteien umfasst sechs Geburtsjahres- bzw. Altersgruppen:

Geburtsjahresgruppe	Altersgruppe
1993 – 1999	unter 25 Jahre
1983 – 1992	25 – 34
1973 – 1982	35 – 44
1958 – 1972	45 – 59
1948 – 1957	60 – 69
1947 und früher	70 und älter

Die Wahlbeteiligung der männlichen und weiblichen Wahlberechtigten und Wähler wird in den Stichprobenwahlbezirken nach folgenden zehn Geburtsjahresgruppen aus den Wählerverzeichnissen ausgezählt:

Geburtsjahresgruppe	Altersgruppe
1997 – 1999	unter 21 Jahre
1993 – 1996	21 – 24
1988 – 1992	25 – 29
1983 – 1987	30 – 34
1978 – 1982	35 – 39

1973 – 1977	40 – 44
1968 – 1972	45 – 49
1958 – 1967	50 – 59
1948 – 1957	60 – 69
1947 und früher	70 und älter

Bei der Verwendung dieser Stimmzettel ist eine Verletzung des Wahlheimnisses ausgeschlossen weil:

- ausgewählte Wahlbezirke, in denen die repräsentative Wahlstatistik durchgeführt wird, mindestens 400 Wahlberechtigte umfassen müssen,
- die Geburtsjahrgänge zu so großen Gruppen (lediglich sechs) zusammengefasst werden, dass keine Rückschlüsse auf das Wahlverhalten möglich sind,
- das Wählerverzeichnis und gekennzeichnete Stimmzettel nicht zusammengeführt werden dürfen,
- die Stimmauszählung zunächst im Wahllokal ohne statistische Auswertung zu erfolgen hat und die Auswertung für statistische Zwecke erst später unter dem Schutz des Statistikheimnisses und nur ohne Wählerverzeichnis erfolgen darf,
- die Statistikstellen einer engen Zweckbindung hinsichtlich der ihnen zur Auswertung überlassenen Wahlunterlagen unterworfen sind,
- die wahlstatistischen Erhebungen von Gemeinden nur durchgeführt werden dürfen, bei denen durch Landesgesetz eine Trennung der Statistikstellen von anderen kommunalen Verwaltungsstellen sichergestellt und das Statistikheimnis durch Organisation und Verfahren gewährleistet ist und
- die Ergebnisse der repräsentativen Wahlstatistik für einzelne Wahlbezirke nicht veröffentlicht werden dürfen.

Uelzen, den 13. September 2017

Jürgen Markwardt - Bürgermeister